

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt

am 07.10.2021

in der Festhalle im Stadtteil Treysa, Pestalozzistraße 6

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Unterbrechungen: ---

gez. *Otto*

gez. *Heinmüller*

.....
(Reinhard Otto)
Stadtverordnetenvorsteher

.....
(Lisa Heinmüller)
Schriftführerin

Mitgliederzahl: 37

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. StvV. Reinhard Otto
2. Stv. Helmut Balamagi
3. Stv'e Celine Bornmann
4. Stv. Christian Brück
5. Stv'e Christa Ditscherlein
6. Stv'e Ruth Engelbrecht
7. Stv. Engin Eroglu
8. Stv. Patrick Gebauer
9. Stv. Andreas Göbel
10. Stv. Daniel Helwig
11. Stv. Christian Herche
12. Stv. Günther Kirchhoff
13. Stv. Michael Knoche
14. Stv. Thomas Kölle
15. Stv. Dennis Krause
16. Stv. Tobias Kreuter
17. Stv. Heiko Lorenz
18. Stv'e Hildegard Oberländer
19. Stv. Frank Pfau
20. Stv. Thorsten Pfau
21. Stv. Stefan Rehberg
22. Stv. Matthias Reuter
23. Stv. Karsten Schenk
24. Stv. Dr. Constantin Schmitt
25. Stv'e H. Scheuch-Paschkewitz

26. Stv. Reinhold Skwirba
27. Stv. Dirk Spengler
28. Stv. Georg Stehl
29. Stv. Sebastian Vogt
30. Stv'e Karin Wagner
31. Stv. Thorsten Wechsel
32. Stv. Ralf Walck
33. Stv'e Anne Willer
34. Stv. Ulrich Wüstenhagen

a) nicht stimmberechtigt:

1. Bgm. Stefan Pinhard
2. EStR. Lothar Ditter
3. StR. Marcus Theis
4. StR. Timo Beckmann
5. StR. Armin Happel
6. StR'in Margot Schick
7. StR. Gerhard Reidt
8. StR. Dieter Dötenbier
9. StR. Frank Bruchholz (ab TOP 6)
10. StR. Bernd Rösch
11. StR. Matthias Bahlke
12. OAR Stefan Beckmann
13. VfW'in Lisa Heinmüller (Schriftführerin)
14. VfA'e Leonora Bislimi
15. OV Helmut Böhm
16. OV Jörg Hebebrand
17. OV Burkhard Walz

Es fehlten:

a) entschuldigt:

1. Stv. Reinhard Bauer
2. Stv'e Susanne Salin
3. Stv. Axel Wenzel

b) nicht entschuldigt:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 28. September 2021 auf Donnerstag, den 7. Oktober 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Eine Hinweisbekanntmachung mit Bekanntgabe des Sitzungsdatums wurde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der HNA am 2. Oktober 2021 veröffentlicht.

Die Schule spreche bei ca. 400 Schülerinnen und Schülern von einem Bedarf von 200 Kindern.

In dem Gespräch habe Herr Keding (Direktor des Beiserhauses) angeboten, eine hauptamtliche Koordinationsstelle unter der Trägerschaft der Stiftung Beiserhaus zur Verfügung zu stellen. Über den zeitlichen Umfang dieser Stelle sei nicht gesprochen worden. Die Gesamtkoordination des Betreuungsangebotes sei inzwischen auf Frau Alena Meise (Stiftung Beiserhaus) übertragen worden.

Weiterhin werde der Förderverein von Arbeit und Bildung bezüglich der Personalkostenberechnung und Lohnabrechnung entlastet.

Die Stadt Schwalmstadt unterstütze den Förderverein bekanntlich seit 2014, zunächst mit 14.000,00 €. Ab 2019 sei der Betrag auf 20.000,00 € erhöht worden. Außerdem werde durch die Kindertagesstättenverwaltung bei der Antragstellung zur Betreuung geholfen (bei Menschen mit Unterstützungsbedarf).

In dem Gespräch sei von Entlastung die Rede gewesen, welche auch erfolgt sei. Das Kurzkonzept der Stiftung Beiserhaus sei der Stadtverwaltung auf Anfrage am 05.10.2021 zugestellt worden und könne den Stadtverordneten gerne zur Verfügung gestellt werden. Aus dem Konzept werde deutlich, dass eine Finanzierungslücke von rund 25.500,00 € entstehe. Dabei stelle sich die Frage, wer gefordert sei, diese Lücke zu schließen und wie die weitere Vorgehensweise geplant sei, wenn die Ziegenhainer Grundschule auch ein Betreuungsangebot leisten werde. Die Stadt sei vorrangig für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen gefragt, Schulkindbetreuungsfinanzierung sei in erster Linie über das Kultusministerium und somit über den Schulträger zu leisten. Hier seien weitere Gespräche mit dem Schulamt und dem Kreis nötig, um Klärung zu schaffen.

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz solle eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita-Zeit für viele Familien wieder aufklaffe, wenn die Kinder eingeschult werden. Der Rechtsanspruch greife ab 2026 für Erstklässler und die Ausweitung in den Folgejahren erfolge um je eine Klassenstufe (2027 Zweitklässler, 2028 Drittklässler, 2029 Viertklässler). Damit habe ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung in der Grundschule oder

im Hort (8 Stunden täglich /höchstens 4 Wochen Schließzeit). In diesem Zusammenhang habe man auch über die dann entstehende räumliche Problematik gesprochen und es sei der Vorschlag eines Umzugs (der Betreuung) in die ehemalige Sankt-Martin-Schule geäußert worden.

Der Bund stelle 3,5 Milliarden Zuschüsse für Investitionen in die Infrastruktur zur Umsetzung des Rechtsanspruches zur Verfügung. Auch an den laufenden Kosten werde sich der Bund beteiligen und damit die Länder dauerhaft unterstützen. Die Mittel wachsen ab 2026 jährlich an bis hin zu 1,3 Milliarden Euro pro Jahr ab 2030.

Die Grundschule überprüfe zurzeit, ob, parallel zur Übernahme der Trägerschaft, optional statt Profil 1 ein Wechsel in den Pakt für den Nachmittag Sinn mache. Da die Stadt nicht der Träger der Schule sei, könne nur finanzielle (und räumliche) Unterstützung geleistet werden. Hier muss die Stadtverordnetenversammlung entscheiden, in welchem Rahmen das stattfinden solle.

Aktenzeichen:
621.4144:1. Änderung

- b) Bgm. Pinhard teilt zur Anfrage des Stv'en Kölle vom 2. September 2021 bzgl. des Sachstandes zur Erarbeitung eines Lärmschutzgutachtens für den Bereich der ehem. Hardtbergkaserne und des Hinweises auf evtl. dauerhaftes Wohnen im genannten Bereich mit, dass am 20. August 2021 ein Aufstellungsbeschluss gefasst worden sei. Das Gutachten sei derzeit in Arbeit und bereits im Sommer seien verschiedene Messungen und Gespräche geführt worden. Die Ergebnisse sollen in wenigen Wochen vorliegen.

Des Weiteren sei der betroffene Eigentümer angeschrieben und auf das Baurecht hingewiesen worden. Sollte tatsächlich dauerhaftes Wohnen stattfinden, werde die untere Bauaufsichtsbehörde eingeschaltet.

Aktenzeichen:
630.87

- c) Bgm. Pinhard informiert, dass der Energiegenossenschaft Schwalm-Knüll e. G. die Ausübung des Optionsrechts der Stadt Schwalmstadt auf eine Beteiligung von 15 % an der Bürgerwind Schwalmstadt GmbH aus dem Pool der Anteile der EAM Natur GmbH fristgerecht mitgeteilt worden sei.

Aktenzeichen:
966.4

- d) Bgm. Pinhard weist auf die in schriftlicher Form allen Stadtverordneten per E-Mail übermittelte Antwort auf den Hinweis des Stv'en Wechsel bezgl. des Themas „Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit von Steuernachzahlungszinsen“ hin und gibt weitere Erläuterungen dazu.

Aktenzeichen:
653.30

- e) Stv. Lorenz erinnert an seine Anregung in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Informationsweitergabe an die Anlieger der Ascheröder Straße im Rahmen der bevorstehenden Baumaßnahmen.

Bgm. Pinhard teilt mit, dass diese Information schriftlich nachgereicht werde.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. III

- f) Stv. F. Pfau bittet um Informationen bzgl. der Gaststätte „Am Hexenturm“. Die Öffnungszeiten der Gaststätte weisen darauf hin, dass es sich hierbei um eine Spielhalle handele. Die Ordnungsverwaltung solle dieses bitte prüfen.

Aktenzeichen:
797.151

- g) Stv'e Engelbrecht bittet um Mitteilung, ob bereits Gespräche mit der Deutschen Bahn bzgl. einer späteren Anbindung des Bahnhofs Treysa an den Haaßehügel bzw. Ulrichsweg geführt worden seien.

Bgm. Pinhard erklärt, dass hierzu Informationen in schriftlicher Form nachgereicht werden sollen.

Aktenzeichen:
794.02:Klimaschutzmanager

- h) Stv'e Engelbrecht bittet Bezug nehmend auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus dem Jahr 2019, wonach ein Klimaschutzbeauftragter benannt bzw. eingestellt werden sollte, um Mitteilung des Sachstandes.

Bgm. Pinhard erklärt, dass hierzu Informationen in schriftlicher Form nachgereicht werden sollen.

Aktenzeichen:
022.213

- i) Stv'e Engelbecht bittet bezüglich des Themas „Übertragung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung per Livestream“ um Mitteilung des aktuellen Sachstands.

Bgm. Pinhard teilt mit, dass hierzu ein Beratungsunternehmen beauftragt worden sei, Ergebnisse allerdings noch nicht vorliegen.

Aktenzeichen:
211.32

- j) Stv. Kreuter bedankt sich für die ausführliche Antwort auf die SPD-Anfrage bzgl. der Eckhard-Vonholdt-Schule. Er bitte darum, den künftigen Gespräche in diesem Zusammenhang eine hohe Priorität zuzuordnen.

Weiterhin drückt Stv. Kreuter dem Förderverein und Herrn Keding für die jahrelange ehrenamtliche Organisation der Ganztagsbetreuung seinen Dank aus.

Aktenzeichen:
562.12, 562.22

- k) Stv. Helwig teilt mit, dass die Umkleidekabini en und Toilettenanlagen des Schwalmstadions nicht mehr genutzt werden können. Diese seien in einem desolaten Zustand. Unter dem Aspekt, dass dieses Gelände hoch frequentiert sei, bittet er um einen aktuellen Sachstand bzgl. der durchgeführten Besichtigung des Stadions durch den Magistrat. Weiterhin weist er darauf hin, dass im aktuellen Haushalt 50.000 € veranschlagt und für das kommende Jahr 350.000 € vorgesehen seien. In diesem Zusammenhang bittet er um Mitteilung, welche Maßnahmen mit diesen Mitteln umgesetzt werden sollen.

Bgm. Pinhard teilt mit, dass neben dem Stadion in Treysa auch das in Ziegenhain durch den Magistrat besichtigt worden sei. Ziel dieser Ortstermine sei gewesen, sich zunächst einen Überblick zu verschaffen und um bewerten zu können, welche Maßnahmen in der nächsten Zeit in Angriff genommen werden müssen. Details könne man zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht nennen. Kleinere Maßnahmen seien kurzfrist beauftragt worden. Eine ausführliche Beantwortung erfolge noch schriftlich.

Punkt 55 (2.)

Aktenzeichen:
025.124

Einführung und Verpflichtung eines ehrenamtlichen Stadtrates

StvV. Otto teilt mit, dass für Herrn Christian Zeiß, der auf eigenen Wunsch aus dem Magistrat ausgeschieden ist, aufgrund der Erklärung der Unterzeichner des Wahlvorschlages der FDP-Fraktion Herr Bernd Rösch in den Magistrat nachrückt.

Vor der Ausübung seines Amtes ist Herr Rösch nach § 46 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in öffentlicher Sitzung in sein Amt einzuführen.

Zunächst führt StvV. Otto Herrn Rösch in sein Amt als Stadtrat ein und verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben. Bgm. Pinhard händigt StR. Rösch die Ernennungsurkunde aus.

Die Ablegung des Diensteides erfolgt vor StvV. Otto, dazu spricht StR. Rösch den Wortlaut des Diensteides nach.

Punkt 56 (3.)

Aktenzeichen:
623.12:Zukunft Innenstadt

Antragstellung Innenstadtbudget - Landesprogramm Zukunft Innenstadt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt beschließt im Rahmen der Mittelbeantragung beim Landesprogramm Zukunft Innenstadt, dass

- angestrebt wird, mit den Projekten und Maßnahmen des Innenstadtbudgets die Innenstadt zu stärken,
- eine Strategie für die Innenstadt erarbeitet wird / wurde und
- die genannten Maßnahmen und Projekte dazu beitragen, die Ziele dieser Strategie zu erreichen.

Dafür: 34

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 57 (4.)

Verleihung von Ehrenbezeichnungen an verdiente Mandatsträgerinnen und Mandatsträger

Aktenzeichen:
021.431;
021.11:Ausgeschiedene
Mandatsträger 2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgenden Personen die u. a. Ehrenbezeichnungen zu verleihen:

- **Dr. Bernd Adam, geb. 09.09.1967**
wohnhaf Schwalmstadt-Treysa, Marktplatz 11
Ehrenbezeichnung: Ehrenmitglied des Ortsbeirates Treysa
- **Wilhelm Briel, geb. 20.12.1946**
wohnhaf Schwalmstadt-Allendorf, Gartenweg 4
Ehrenbezeichnung: Ehrenstadtverordneter
- **Wolfgang Dittschar, geb. 30.04.1951**
wohnhaf Schwalmstadt-Florshain, Am Schulbrunnen 11
Ehrenbezeichnung: Ehrenortsvorsteher
- **Reinhard Hosak, geb. 13.03.1950**
wohnhaf Schwalmstadt-Allendorf, An der Ommelburg 1
Ehrenbezeichnung: Ehrenstadtverordneter
- **Mirko Klinar, geb. 02.08.1970**
wohnhaf Schwalmstadt-Niedergrenzebach, Schmiedegasse 6
Ehrenbezeichnung: Ehrenmitglied des Ortsbeirates Niedergrenzebach
- **Holger Orth, geb. 29.05.1961**
wohnhaf Schwalmstadt-Niedergrenzebach, Am Gebind 22
Ehrenbezeichnung: Ehrenmitglied des Ortsbeirates Niedergrenzebach

- **Elke Schenk, geb. 03.06.1961**
wohnhaft Schwalmstadt-Wiera, Am Berg 22
Ehrenbezeichnung: Ehrenmitglied des Ortsbeirates Wiera
- **Karl-Ernst Schenk, geb. 05.10.1950**
wohnhaft Schwalmstadt-Florshain, Am Teich 11
Ehrenbezeichnung: Ehrenstadtrat
- **Norbert Schidleja, geb. 02.03.1946**
wohnhaft Schwalmstadt-Trutzhain, Jägerndorfer Straße 9
Ehrenbezeichnung: Ehrenstadtrat
- **Michael Schneider, geb. 30.11.1952**
wohnhaft Schwalmstadt-Ziegenhain, Tilsiter Straße 12
Ehrenbezeichnung: Ehrenstadtverordneter

Dafür: 34

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 58 (5.)

Aktenzeichen:
902.41:Nachtrag 2021

I. Nachtragshaushaltssatzung mit I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021; Einbringung

Bgm. Pinhard bringt den vom Magistrat festgestellten Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung mit I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 ein und erläutert die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben. Eine Aussprache hat nicht stattgefunden.

Die Beratung und Beschlussfassung ist für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2021 vorgesehen.

Punkt 59 (6.)

Aktenzeichen:
621.4138:1. Änderung

Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt; Bebauungsplan Nr. 38 "SO Einkaufszentrum Walkmühlenweg", 1. Änderung; Offenlagebeschluss

- a) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt beschließt die vorliegende Fassung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 "SO Einkaufszentrum Walkmühlenweg" im Stadtteil Treysa als Entwurf im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB (siehe Beschlussbuch Seite 357 bis Seite 366). Die Begründung wird gebilligt.

- b) Der Magistrat wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Dafür: 33

Dagegen: 1

Enthaltungen: 0

Punkt 60 (7.)

Aktenzeichen:
621.4238:

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Bebauungsplan Nr. 38 "In den Aewiesen II" im Stadtteil
Ziegenhain;
Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zur
Schaffung von Wohnbauflächen im beschleunigten
Verfahren nach § 13b BauGB**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „In den Aewiesen II“ im Stadtteil Ziegenhain. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 36 und 37, Flur 26, Gemarkung Ziegenhain. Der Magistrat wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Ein Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger ist durch den Magistrat abzuschließen.

Dafür: 31

Dagegen: 2

Enthaltungen: 1

Punkt 61 (8.)

Aktenzeichen:
752.22:Friedhofshalle
Ascherode/Schadensbeseitigung

**Friedhofshalle Ascherode;
Beseitigung Wasserschaden;
Fußboden-, Putz- und Malerarbeiten;
Außerplanmäßige Ausgabe**

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Beseitigung des Wasserschadens in Höhe von rd. 25.000 € werden als außerplanmäßige Ausgabe zur Verfügung gestellt.

Dafür: 34

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 62 (9.)

Aktenzeichen:
460.017

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bürger für
Schwalmstadt und Freie Wähler Schwalmstadt vom 8.
September 2021 betr. Echte gebührenfreie Bildung**

Zunächst begründet Stv. Stahl stellvertretend für die antragstellenden Fraktionen den Antrag.

Im Anschluss nimmt Stv'e Wagner – SPD Fraktion – Stellung zu der Angelegenheit, stellt folgenden Ergänzungsantrag und spricht sich dafür aus, die gesamte Thematik zunächst im zuständigen Ausschuss zu besprechen:

„Weiterhin müssen Zusatzangebote verfügbar gemacht werden, um eine zusätzliche stundenweise Betreuung zu ermöglichen. Ziel ist es, auf besondere nicht regelhaft bestehende Bedarfe reagieren zu können. Denkbar sind z. B. „Pakete“ à 10 Stunden die in einem bestimmten festgelegten Zeitkorridor, z. B. im Quartal, genutzt werden können.“

In der Folge gibt Bgm. Pinhard Erläuterungen zu der Thematik und bittet um gemeinsame Beratung mit dem Fachpersonal in den Ausschüssen.

Des Weiteren nehmen Stv. Kölle, Stv. Schenk – CDU-Fraktion –, Stv. Vogt – SPD-Fraktion – und Stv. Lorenz – Fraktion Freie Wähler – Stellung zu der Angelegenheit.

Da seitens der antragstellenden Fraktionen eine Verweisung der Angelegenheit in die Ausschüsse abgelehnt wird, erfolgt die Abstimmung zu dem o. a. gemeinsamen Antrag einschließlich des Ergänzungsantrags der SPD-Fraktion mit folgendem Ergebnis:

Dafür: 30

Dagegen: 0

Enthaltungen: 4

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

Die Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwalmstadt vom 25. Juni 2012 und die dazugehörige Kostenbeitragssatzung vom 21. Juni 2012 sind mit dem Ziel einer Verbesserung des KiTa-Angebots für unsere Bürger sowie einer Vereinfachung der Verwaltung mit den wesentlichen Eckpunkten wie folgt zu ändern:

1. Beitragsfreie Betreuung von täglich 6 Stunden.
2. Ein Wechsel des Betreuungsmoduls durch die Eltern muss jederzeit aus beruflichen Gründen oder sonstigen wichtigen Gründen möglich sein.
3. Die Inanspruchnahme des Busdienstes für Kindergartenkinder muss gebührenfrei sein.
4. Ein Ziel für die Zukunft muss die Digitalisierung aller Abläufe sein, um die notwendige Flexibilität für die Eltern und Kinder zu erreichen und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand zu minimieren.
5. Weiterhin müssen Zusatzangebote verfügbar gemacht werden, um eine zusätzliche stundenweise Betreuung zu ermöglichen. Ziel ist es, auf besondere nicht regelhaft bestehende Bedarfe reagieren zu können. Denkbar sind z. B. „Pakete“ à 10 Stunden, die in einem bestimmten festgelegten Zeitkorridor, z. B. im Quartal, genutzt werden können.

Punkt 63 (10.)

Aktenzeichen:
792.7

**Antrag der CDU-Fraktion vom 12. September 2021 betr.
Schwalmstädter-Bühne;
Errichtung einer festen Veranstaltungsbühne/Konzertbühne**

Stv. Brück begründet namens der CDU-Fraktion den o. a. Antrag.

Stv. Eroglu stellt im Namen der Fraktion Freie Wähler und der Fraktion Bürger für Schwalmstadt folgenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, sich mit ortsansässigen Veranstaltungsfachleuten in Verbindung zu setzen und die Anschaffung einer transportablen Trailer-Bühne für Schwalmstadt mit einer Ausschreibung voranzutreiben. Die Anschaffung wird mit 10.000 € aus freien städtischen Mittel unterstützt. Diese Kosten werden dann bei zukünftigen Veranstaltungen der Stadt Schwalmstadt mit dem Betreiber nach marktgerechten Mietpreisen verrechnet.“

Im Anschluss nehmen die Stv'en Schenk - CDU-Fraktion -, Vogt - SPD-Fraktion - und F. Pfau - FDP-Fraktion - Stellung zu der Angelegenheit.

StvV. Otto schlägt abschließend vor, die vorliegenden Anträge zu der Angelegenheit und dargelegten Anregungen zusammenzufassen und als Prüfauftrag an den Magistrat zu geben. Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch, sodass darüber abgestimmt wird.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Konzeptentwurf für den Bau und die Kosten einer festen oder einer mobilen Veranstaltungsbühne/Konzertbühne inkl. Technik, Beleuchtung, Bestuhlung etc. zu erstellen. Der vorgelegte Konzeptentwurf soll anschließend im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Ausschuss für Wirtschaft, Digitales, Tourismus und Stadtmarketing weiter beraten werden.

Dafür: 32

Dagegen: 1

Enthaltungen: 0

Stv. Krause nahm wegen Interessenkollision an der Beratung und Beschlussfassung dieser Angelegenheit nicht teil.

Punkt 64 (11.)

Aktenzeichen:
794.9

Antrag der CDU-Fraktion vom 13. September 2021 betr. Förderung der Elektromobilität; Errichtung von Schnellladesäulen in Schwalmstadt

Zunächst begründet Stv. Schenk namens der CDU-Fraktion den o. g. Antrag.

Im Anschluss nehmen Stv. Eroglu - Fraktion Freie Wähler - und Stv. Dr. Schmitt - FDP-Fraktion - Stellung zu der Angelegenheit. Beide Fraktionen setzen voraus, dass die Ladesäulen nicht von der Stadt Schwalmstadt betrieben werden. Abschließend nimmt Stv'e Engelbrecht – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Stellung zu der Thematik.

StvV. Otto weist darauf hin, dass es sich bei diesem Antrag um die Fördermittelbeantragung handele. Sollte die Stadt Schwalmstadt den Zuschlag erhalten, müsse anschließend über die Randbedingungen gesprochen werden.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich Fördermittelanträge zur Förderung der Elektromobilität in Schwalmstadt beim Land Hessen für das Jahr 2022 zu stellen. Gefördert werden neu anzuschaffende Schnell- und Normalladesäulen sowie Wallboxen aller Leistungsklassen auf Kundenparkplätzen und öffentlichen Parkflächen. Für den Netzan-schluss können zusätzlich 10.000 € pro Ladestandort ausgezahlt werden. Für das Jahr 2022 stehen hier 1,4 Millionen Euro durch das Land Hessen zur Verfügung. Es ist ferner zu prüfen, ob zu den vorhandenen noch weiterer E-Bike-Ladestationen installiert werden können.

Dafür: 34

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 65 (12.)

Aktenzeichen:
020.21

Antrag der CDU-Fraktion vom 25. September 2021 betr. Durchgehende Verwendung der Zusatzbezeichnung "Konfirmationsstadt"

Stv. Willer begründet namens der CDU-Fraktion den o. a. Antrag.

Im Anschluss nimmt Stv. Reuter - Fraktion Freie Wähler - Stellung zu der Thematik.

Beschluss:

Der Magistrat mit allen unterstehenden Organen wird beauftragt, in allen zukünftigen Schriftstücken, Konversationen und sonstigen Publikationen den vollständigen Namen „Konfirmationsstadt Schwalmstadt zu verwenden.

Dafür: 24

Dagegen: 0

Enthaltungen: 10

Punkt 66 (13.)

Aktenzeichen:
691.50

Antrag der Fraktion Freie Wähler Schwalmstadt vom 23. September 2021 betr. Entwicklungs- und Pflegeplan Wallgraben

Zunächst begründet Stv. Reuter namens der Fraktion Freie Wähler den o. g. Antrag.

Im Anschluss nimmt Stv. Spengler – CDU-Fraktion – Stellung zu der Angelegenheit und stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Bürgermeister/der Magistrat wird beauftragt:

- Verhandlungsaufnahme mit dem Hessischen Ministerium der Justiz als Eigentümer des betroffenen Gebiets Grünanlagen Gr. + Kl. Wallgraben.
- Zielführende Vereinbarungen mit der Abklärung des Umfangs der Verfahrensweise zur Pflege der Grünanlage durch das Ministerium mit der Stadtverwaltung – Wer tut / Wann / Was / Wo unter Beachtung der wasserwirtschaftlichen Auflagen.

Punkt 69 (16.)

Aktenzeichen:
801.30

**Antrag der CDU-Fraktion vom 11. September 2021 betr.
Verkauf - KWS Objekte in der Waldemar-Friauf-Straße**

Punkt 70 (17.)

Aktenzeichen:
801.30

**Antrag der Fraktion Freie Wähler Schwalmstadt vom 13.
September 2021 betr. Verkauf KWS-Objekte in der
Waldemar-Friauf-Straße**

Stv. Spengler begründet namens der CDU-Fraktion den o. a. Antrag (TOP 16). Anschließend begründet Stv. Eroglu namens der Fraktion Freie Wähler den o. g. Antrag (TOP 17) und spricht sich dafür aus, die beiden Anträge zusammenzuführen.

Im Anschluss nimmt Stv. Gebauer – SPD-Fraktion – Stellung zu der Angelegenheit.

Des Weiteren nimmt Stv. Dr. Schmitt – FDP-Fraktion – Stellung zu der Angelegenheit und stellt bezogen auf die o. a. Anträge folgenden Änderungsantrag, über den anschließend abgestimmt wurde:

„Die 28 Wohnungen in der Waldemar-Friauf-Straße werden meistbietend verkauft. Die Umschläge mit den Angeboten werden im Beisein aller Bieter geöffnet.

Punkt 2 soll gestrichen werden.“

Dafür: 18

Dagegen: 14

Enthaltungen: 0

Damit ist der Änderungsantrag angenommen. Eine weitere Abstimmung erfolgte nicht.

Die Stv'en Frank Pfau und Thorsten Pfau nahmen wegen Interessenkollision an der Beratung und Beschlussfassung dieser Angelegenheit nicht teil.

Punkt 71 (18.)

Aktenzeichen:
656.33:0000

Straßenausbaubeiträge:

- a) **Beschlussvorlage Bürgermeister Stefan Pinhard**
- b) **Antrag des Stadtverordneten Thomas Kölle vom 8. September 2021 betr. Abschaffung der Straßenbeiträge**
- c) **Antrag der CDU-Fraktion vom 14. September 2021 betr. Aufhebung der Straßenbeitragssatzung**

Bgm. Pinhard erläutert die Beschlussvorlage.

Im Anschluss nehmen Stv. Schenk – CDU-Fraktion – und Stv. Kölle Stellung zu der Angelegenheit.

Anschließend nimmt Stv. Helwig Stellung zu der Angelegenheit und stellt im Namen der SPD-Fraktion und der Fraktion B'90/Die Grünen folgenden Änderungsantrag:

„Wiederkehrende Straßenbeiträge

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, weiterhin Straßenausbaubeiträge nach KAG zu erheben.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die bestehende Satzung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen dahingehend zu ändern, dass statt der bisher einmaligen Erhebung der Beiträge zukünftig wiederkehrende Straßenausbaubeiträge auf der Grundlage des § 11a KAG erhoben werden.

Der Magistrat wird dazu beauftragt, den Entwurf einer neuen Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen auf der Grundlage des § 11a KAG zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Weiterhin nehmen Stv. Wüstenhagen – Fraktion B'90/Die Grünen –, Stv'e Scheuch-Paschkewitz, Stv. Stahl – BfS-Fraktion –, Stv. Dr. Schmitt – FDP-Fraktion –, Stv. Lorenz – Fraktion Freie Wähler – und Stv. Gebauer – SPD-Fraktion – Stellung zu der Angelegenheit.

StvV. Otto stellt abschließend fest, dass der Antrag der CDU-Fraktion der weitestgehende ist und lässt daher zunächst über diesen wie folgt abstimmen:

Dafür: 22

Dagegen: 12

Enthaltungen: 0

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

„Der Magistrat wird beauftragt:

1. eine Aufhebungssatzung zur Abschaffung der Straßenbeitragssatzung mit rückwirkender Gültigkeit zum 07.06.2018 zu erarbeiten.
2. die Finanzierung für die zukünftige Investition in diesem Bereich im städtischen Haushalt einzuplanen.“

Weitere Abstimmungen (über den gemeinsamen Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion B'90/Die Grünen, dem Antrag des Stv. Kölle, sowie über die Beschlussvorlage von Bürgermeister Stefan Pinhard) haben nicht stattgefunden.